

**15. ordentliche Hauptversammlung
der WIENER STÄDTISCHE Allgemeine
Versicherung Aktiengesellschaft**

30.Mai 2006

A N T R Ä G E

Beschluss zu Punkt 1. der Tagesordnung

**Beschlussfassung über die Verwendung des im
Jahresabschluss 2005 ausgewiesenen Bilanzgewinnes**

Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 135.997.562,33 wird gemäß dem vom Vorstand erstatteten und vom Aufsichtsrat gutgeheißenen Vorschlag wie folgt verwendet:

Ausschüttung auf Stammaktien:

EUR 0,66 Dividende je Aktie
für 105,000.000 Stammaktien, somit EUR 69.300.000,--

Gewinnvortrag:

Der Rest von EUR 66.697.562,33

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Als Tag der Auszahlung wird der 12.Juni 2006 bestimmt.

Beschluss zu Punkt 2. der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Beschluss zu Punkt 3. der Tagesordnung

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2006 und 2007

Gemäß dem vom Aufsichtsrat gefassten Vorschlag wird als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

bestimmt.

Beschluss zu Punkt 4. der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Änderung des Firmenwortlautes der WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und entsprechende Anpassung der Satzung

Die Firma der Gesellschaft soll lauten wie folgt:

„WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group“

Die Satzung wird demgemäß in § 1 Absatz 1 und § 4 Absatz 3 geändert:

ALT	NEU
I. Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Firma, Sitz	
1. Die Gesellschaft führt die Firma: WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.	1. Die Gesellschaft führt die Firma: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group.
§ 4 Grundkapital, Aktienurkunden, Einforderung	
...	
3. der Stammaktien der WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in einem anerkannten	3. ... der Stammaktien der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group in einem anerkannten

Beschluss zu Punkt 5. der Tagesordnung

Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 15 Absatz 2 lit.I (Anpassung des Textes an die neue Rechtslage)

Der Text der Satzung in § 15 Absatz 2 lit.I wird an den Text des § 95 Absatz 5 Ziffer 12 Aktiengesetz angepasst.

ALT

§ 15 Zuständigkeit

...

2. Folgende Geschäfte dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden:

...

l) der Abschluss von Verträgen, insbesondere Beratungsverträgen, mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. ihnen nahestehenden Unternehmen; ausgenommen hievon sind Geschäfte des täglichen Lebens.

NEU

l) **der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.**
